



Biosphärenschulen – Unsere Welt entdecken, verstehen, gestalten

Kriterien für Grundschulen (Stand April 2020)

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb





Biosphärenschulen – Unsere Welt entdecken, verstehen, gestalten

Kriterien für Grundschulen

Präambel

Die Natur und Umwelt zu schützen und sie der Gesellschaft erlebbar zu machen sowie die nachhaltige Entwicklung zu stärken, sind wesentliche Ziele der Nationalen Naturlandschaften (NNL). Orte der Bildung stellen insbesondere Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen dar. Um Kinder und Jugendliche auf die Besonderheiten des sie umgebenden Lebensraums aufmerksam zu machen und nachhaltige Entwicklung und Naturerleben in den Schulalltag zu integrieren, können Kooperationen zwischen Kitas/Schulen und NNL eingegangen werden.

Das Zertifizierungssystem für Grundschulen zur Biosphärenschule Schwäbische Alb bietet ein modellhaftes Instrument für Schulen, sich intensiv mit Themen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auseinanderzusetzen und diese so in ihrer Institution zu verankern. Es stellt einen Leitfaden bzw. eine Struktur zur Verfügung, um die Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung des aktuellen Bildungsplans praktisch umzusetzen. Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb hat durch seine Aufgabenstellung, die vorhandenen Strukturen und Netzwerke die Möglichkeiten, in der Zusammenarbeit mit Schulen, kontinuierlich Angebote und Erfahrungen im Sinne der BNE zu vermitteln. Ziele, Wertvorstellungen und wichtige Handlungsfelder des Biosphärengebiets Schwäbische Alb werden so schon frühzeitig Teil der schulischen Bildung.

Die Zertifizierung wird auf Basis der nachfolgenden Kriterien von der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb durchgeführt. Alle Informationen zum Zertifizierungsverfahren (Bewerbung interessierter Schulen, Zeitpunkt, Ablauf etc.) befinden sich im „Handbuch Biosphärenschulen Schwäbische Alb“, das bei der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb erhältlich ist.



Biosphärenschulen ermöglichen Schülerinnen und Schülern

- gemeinsam mit außerschulischen Akteuren wie zum Beispiel Landwirt*innen, Natur- und Landschaftsführer*innen, Handwerker*innen und Vereinen, Natur und Kultur im direkten Lebensumfeld zu entdecken und erleben,
- ökologische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge zu verstehen
- und geben den Kindern die Fähigkeit und das Wissen an die Hand, ihre Welt eigenverantwortlich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu gestalten.

1. Die Schule liegt in einer Biosphärengebietsgemeinde

Die Gebietskulisse des Biosphärengebiets setzt sich aus 29 Gemeinden in drei Landkreisen zusammen. Schulen, deren Trägerschaft bei einer dieser 29 Gemeinden liegt, haben die Möglichkeit, die Zertifizierung als Biosphärenschule bei der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu beantragen.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
Die Schule liegt in der Trägerschaft einer der 29 Biosphärengebietsgemeinden.	Gemeinde ist Biosphärengebietsgemeinde	Antragstellung auf Zertifizierung

2. Die Schule geht nach einem institutionellen, ganzheitlichen Ansatz vor. Die Zustimmung aller relevanten Gremien und Träger liegt vor.

Die Zustimmung aller relevanten Gremien und Träger als Grundlage für eine partnerschaftliche Kooperation zwischen der Schule und der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb liegt vor. Nach erfolgreicher Zertifizierung wird eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die Unterzeichnung erfolgt – im Allgemeinen auf Leitungsebene – durch die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, die Schule, den Schulträger und das zuständige Schulamt. Die schriftliche Vereinbarung enthält Rechte und Pflichten der Partner, Haftung, Dauer, Turnus der Dokumentationspflichten und Kündigung sowie Richtlinien zur Verwendung von Logos und anderer Materialien. Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb stellt eine Musterkooperationsvereinbarung zur Verfügung.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
Der positive Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz (GLK) liegt vor.	Beschluss der GLK bzw. Auszug aus dem Protokoll der GLK	Antragstellung auf Zertifizierung
Es liegt die Zustimmung der Schulkonferenz vor.	Protokoll der Schulkonferenz	Antragstellung auf Zertifizierung
Es liegt die formale Zustimmung des Schulträgers vor.	Vorlage einer (formlosen) schriftlichen Zustimmung durch den Schulträger	Antragstellung auf Zertifizierung
Es wird eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.	Schule ist über die Inhalte der Kooperationsvereinbarung informiert und Bereitschaft zur Unterzeichnung vorhanden	Nach erfolgreicher Zertifizierung
Ansprechpartner*in	Mindestens ein/e Ansprechpartner*in wird benannt	Antragstellung auf Zertifizierung

3. Die Schule verpflichtet sich, die Inhalte und Ziele der Kooperation in geeigneter Weise in ihren Grundsatzdokumenten festzuhalten und im Sinne des institutionellen ganzheitlichen Ansatzes im Schulalltag zu leben.

Die Schule behandelt die Inhalte des Biosphärengebiets Schwäbische Alb regelmäßig in ihrer pädagogischen Arbeit. Ziel soll die Erarbeitung eines Curriculums sein, das die wiederkehrende Bearbeitung des Themenkomplexes „Modellregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ in verschiedenen Jahrgängen und Fächern ermöglicht.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
Das Leitbild der Schule, soweit vorhanden, enthält zumindest einen zentralen Leitsatz zur Wichtigkeit von Naturschutz und Nachhaltigkeit.	Vorlage des Leitbilds	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
In der Schulentwicklung bzw. dem Schulcurriculum sind Inhalte und Ziele der Kooperation verankert.	Vorlage Schulcurriculum	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Die Schule erstellt ein Konzept „Wir als Biosphärenschule“, das laufend fortzuschreiben ist.	Vorlage des Konzepts „Wir als Biosphärenschule“	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung

4. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Schulalltag spiegelt die Themen der Modellregion des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

Als Modellregion für nachhaltige Entwicklung bietet das Biosphärengebiet Schwäbische Alb eine Vielzahl von möglichen Themen an, unter anderem Naturschutz, Landwirtschaft, regionale Produktvermarktung, nachhaltiger Tourismus, nachhaltiger Konsum, Kulturlandschaften wie Wald, Heide, Acker etc. und viele mehr. Dabei ist auch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb selbst Lerninhalt. Kenntnisse über Natur- und Kulturlandschaft im unmittelbaren Umfeld der Schule werden vermittelt. Eine Übersicht über Themen sowie mögliche Unterrichtsmodule liegt in der Geschäftsstelle vor.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
Die erste Klassenstufe besucht das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb oder organisiert alternativ einen Besuch eines/einer Ranger*in oder des NABU-Biosphärenmobils bzw. Ökomobils.	Dokumentation des Besuchs	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Für die Klassenstufen 2 bis 4 wird jeweils ein Unterrichtsmodul im Lehrplan verankert. Inhalt und Umfang des Moduls wird von der Schule erarbeitet und mit der Geschäftsstelle abgestimmt. Verpflichtend sind regelmäßige Lerngänge und der Einbezug von außerschulischen Akteuren. Zudem können Projekt- oder Thementage sowie AG-Angebote durchgeführt werden.	Prozessbeschreibungen, Dokumentation	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung



<p>Regelmäßig findet die pädagogische Arbeit auch außerhalb der Schule statt: draußen in der Natur- und Kulturlandschaft (rund um die Schule) und bei Besuchen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb und seinen Einrichtungen, wie Infozentren sowie bei dessen zertifizierten Partnerinnen und Partnern.</p>	<p>Dokumentation</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Zertifizierung</p>
<p>Außerschulische Akteure, wie zum Beispiel Landwirt*innen, Natur- und Landschaftsführer*innen, Umwelt- oder Waldpädagog*innen und Vereine werden mit einbezogen. Empfohlen wird die Zusammenarbeit mit den zertifizierten Partnerinnen und Partnern des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Für den Besuch von landwirtschaftlichen Betrieben werden nach Absprache die ALBGEMACHT Betriebe sowie die als „Lernort Bauernhof“ ausgezeichneten Betriebe empfohlen.</p>	<p>Kontaktliste der eingebundenen Akteure</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Zertifizierung</p>

5. Rahmen für die gemeinsame pädagogische Arbeit ist eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Mit BNE wird eine Vision von Bildung und Erziehung formuliert, die allen Menschen helfen soll, die Welt, in der sie leben, besser zu verstehen und im Sinne der Nachhaltigkeit zu verändern. Mit BNE wird eine ganzheitliche, interdisziplinäre Vision von Bildung und Erziehung formuliert, die dazu dient, Wissen und Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln, die für eine nachhaltige Zukunft unserer Erde wichtig sind. Das Konzept der BNE hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler zur aktiven Gestaltung einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Umwelt unter Berücksichtigung globaler Aspekte, demokratischer Grundprinzipien und kultureller Vielfalt zu befähigen (Auszug Programm Transfer 21). Für die Menschen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist nachhaltiges Handeln selbstverständlich. Sie bevorzugen umweltfreundliche Verkehrsmittel, erneuerbare Energien, ökologische Bauweisen sowie regionale, ökologische und faire Produkte, so formuliert es das Leitbild zur Bildung für nachhaltige Entwicklung des Biosphärengebiets.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
Die pädagogische Arbeit ist fächerübergreifend bzw. ganzheitlich angelegt und kompetenzorientiert. Sie bezieht alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales, Ökonomie, Kulturelles, Globale und intergenerationelle Gerechtigkeit) mit ein.	Prozessbeschreibung	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Unterschiedliche BNE-relevante Kompetenzen werden zielgruppen- und alltagsorientiert reflektiert und bewusst in die pädagogische Arbeit einbezogen.	Prozessbeschreibung	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Zusammenhänge zu verstehen, künftige Entwicklungen zu bewerten und verantwortungsbewusst zu handeln und zu gestalten.	Prozessbeschreibung	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung



Die Schule wirkt mit Unterstützung der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb darauf hin, ihre Bewirtschaftung und ihr Handeln an Nachhaltigkeitsgrundsätzen auszurichten. Eine Übersicht mit praktischen Handlungsmöglichkeiten liegt in der Geschäftsstelle vor.	Konzept, Prozessbeschreibung	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Die Mitbestimmung/Partizipation aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere der Schülerinnen und Schüler, wird ermöglicht, z.B. in Form von Klassenrat, Schülervertretungen oder Schulversammlungen.	Konzept, Prozessbeschreibung	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Es erfolgt eine Abstimmung mit dem gültigen Bildungsplan	Prozessbeschreibung	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung



6. Die Schule dokumentiert ihre Aktivitäten regelmäßig

Die im Rahmen des Konzepts vorgesehenen und durchgeführte Unterrichtsmodule, Projektstage u.ä. werden von der Schule dokumentiert und der Geschäftsstelle zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
Die Schule legt der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb jährlich, spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres einen Kurzbericht in freier Form vor, z.B. als bildreicher schriftlicher Bericht, als Fototagebuch, als Verlinkung auf eine entsprechende Seite der schuleigenen Homepage oder Ähnliches.	Einsicht in die Dokumentation	Erstmalig zum Zeitpunkt der Zertifizierung, dann jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres

7. Austausch und Fortbildung

Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb bietet den ausgezeichneten Biosphärenschulen jeweils einmal im Jahr im Frühjahr eine Fortbildung und im Herbst ein Netzwerktreffen an. Im Rahmen der Fortbildung wird jeweils ein Thema für die Teilnehmenden aufbereitet und in Theorie und Praxis erläutert. Das Netzwerktreffen bietet Möglichkeit zum Austausch zwischen den Biosphärenschulen sowie weiteren außerschulischen Partnerinnen und Partnern.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
Die Schule nimmt mit mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter an einem jährlich von der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb organisiertem Netzwerktreffen teil.	Teilnehmerliste Netzwerktreffen	Soweit möglich, zum Zeitpunkt der Zertifizierung
Die Schule nimmt mit mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter an einer jährlich von der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb angebotenen Fortbildung teil.	Teilnehmerliste Fortbildung	Soweit möglich, zum Zeitpunkt der Zertifizierung

8. Die Schule informiert die Öffentlichkeit über die Kooperation und die Aktivitäten.

Mit Hilfe verschiedener Medien informiert die Schule die Öffentlichkeit sowie alle relevanten Gremien regelmäßig über die Kooperation und ihre Aktivitäten.

Kriterium	Kontrolle	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?
Die Schule macht die Kooperation/Zertifizierung sichtbar durch Anbringung für die Öffentlichkeit sichtbaren Anbringung der Plakette am Schulgebäude.	Plakette ist angebracht	Nach erfolgreicher Zertifizierung
Die Schule nutzt das Logo „Biosphärenschnle“ auf ihrer Internetseite und anderen Medien (Briefkopf, Einladungen) sowie relevanten Veranstaltungen	Logo wird genutzt	Nach erfolgreicher Zertifizierung
Die Schule stellt, soweit vorhanden, auf ihren Webseiten und Social-Media-Auftritten Basisinformationen über die Kooperation bereit und berichtet möglichst aktuell über Aktivitäten.	Webseite	Nach Antragstellung auf Zertifizierung
Die Schule setzt einen Link zur Projektseite „Biosphärenschulen“ des BSG Schwäbische Alb. www.biosphaerenschulen-alb.de	Webseite	Nach Antragstellung auf Zertifizierung
Die Schule informiert mindestens einmal im Schuljahr ihre relevanten Gremien Schulversammlung, Elternbeirat, Förderverein etc.	Protokolle, Berichte, u.ä.	Nach Antragstellung auf Zertifizierung
Infoecken, Pinnwände u.ä. mit Informationen zur Biosphärenschnle werden in der Schule eingerichtet.	Pinnwand, Infoecke, o.ä. vorhanden	Nach Antragstellung auf Zertifizierung